



Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 04. November 2016

„Bildung und Teilhabe“ – Einführung einer Karte für antragsberechtigte Familien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22. November 2016 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen spricht sich grundsätzlich für die Einführung einer Karte zur Abrechnung von Mitteln aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für antragsberechtigte Familien nach dem Modell der „YouCardHamm“ aus, um eine einfache und praktische Abrechnungslösung für bewilligte Leistungen zu erreichen.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit den sieben anderen Jugendhilfeämtern im Kreis Unna zwecks einer kreisweiten Einführung einer Karte zur Abrechnung von Mitteln aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für antragsberechtigte Familien nach dem Modell der „YouCardHamm“ zu schaffen. Der Jugendhilfeausschuss ist über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.

Begründung:

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen - zum Beispiel bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das von der damaligen CDU-geführten Bundesregierung in 2011 eingeführte Bildungspaket unterstützt bundesweit gezielt 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche.

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann

ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabedarfe des Kindes nicht decken können.

Zu den möglichen Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ gehören unter anderem:

- Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und in der Kindertagespflege: Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Aufwendungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen entstehen. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern bzw. des Kindes liegt bei einem Euro pro Tag und Essen.
- Ausflüge: Zudem werden die Kosten ein- und mehrtägiger Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege übernommen (z. B. für Klassenfahrten).

In zahlreichen Gesprächen mit Leitungen von Kindertageseinrichtungen wurde - trägerübergreifend - deutlich gemacht, dass der zeitliche Mehraufwand, der aus der elterlichen Begleitung infolge von Antragstellungen für das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes resultiert, den Arbeitsalltag in den Einrichtungen in unterschiedlicher Intensität füllt.

Viele Erzieherinnen und Erzieher sind für Eltern von Kindern im Transfergeldbezug die ersten Ansprechpartner, wenn es um Fragen zu Anträgen und/oder das Einhalten von Fristen geht. Dies stellt einen erhöhten Arbeitsaufwand dar, welcher zusätzlich zu Ihren eigentlichen Aufgabenstellungen pragmatisch vor Ort geleistet wird.

Hinzu kamen mehrfach Hinweise auf Abrechnungsmodalitäten in Verbindung mit einem Bürokraatiemehraufwand bei dem Nachhalten von Zahlungseingängen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (insbesondere für das Mittagessen).

In der Stadt Hamm wurde über die „YouCardHamm“ eine einfache und praktische Abrechnungslösung geschaffen, mit der bewilligte Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen werden können. Mit der „YouCardHamm“ kann man die bewilligten Leistungen direkt bezahlen. Es ist lediglich erforderlich, die „YouCardHamm“ beim Leistungsanbieter, der durch die Stadt Hamm für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Abrechnung freigegeben wurde, einmalig vorzulegen. Dieser kümmert sich dann um eine „Abbuchung“ von der „YouCardHamm“. Dem Grunde nach steckt hinter der „YouCardHamm“ eine Art Geldkartensystem.

Kommune bzw. Jobcenter stellen Kindern eine elektronische Online-Bildungs-Karte zur Verfügung, die für Kita- und Schulessen, Kita- und Schulausflüge, Musikunterricht, Nachhilfe, Sport, Spiel und Geselligkeit oder vergleichbare Angebote kultureller Jugendbildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten zum Einsatz kommt.

Anhand der Karte können teilnehmende Leistungserbringer/-anbieter die von den Kindern in Anspruch genommenen Leistungen bequem online abbuchen oder erhalten eine Überweisung direkt von den Leistungsberechtigten auf ein Online-Konto.

Dies schafft eine deutliche Arbeitserleichterung für die Anbieter, reduziert deren Aufwand aus der Abrechnung von Mitteln aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ und gibt dem Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen mehr Zeit für ihre eigentliche Arbeit mit den anvertrauten Kindern.

Infolge der Kreisangehörigkeit der Stadt Kamen sind wir in die Kreisstrukturen der „BuT-Mittel“ gewährenden Stellen wie dem JobCenter des Kreises Unna oder dem Kreis Unna für Anträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Empfänger von Wohngeld, des Kinderzuschlages, von Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder von Asylbewerberleistungen „eingebettet“. Die Einführung einer einfachen und praktischen Abrechnungslösung setzt daher die Kooperationsbereitschaft und den Willen der Leistungsgewährenden Stellen voraus.

Vor diesem Hintergrund halten wir es als CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen für zielführend, wenn wir als Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen voran gehen und uns als ein Baustein zur Entlastung von Erzieherinnen und Erziehern von Verwaltungstätigkeiten - für mehr Zeit für Kinder - die Einführung einer Karte , vergleichbar dem Modell der „YouCardHamm“, vom Grunde her aussprechen und die Verwaltung mit der Aufnahme von Gesprächen auf der Kreisebene zur Einführung der Karte beauftragen.

Mit der Bitte um positive Beschlussfassung verbleiben wir

mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende